Krakauer Zeitung.

Nro. 30. Samstag, den 7. Februar. **1857.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestat haben mit Allerhöchstem Handbillet aus Mailand vom 27. Jänner l. J. dem Generalmajor Karl Freiherrn Schlitter v. Niedernberg die geheime Rathswürde mit Nachsicht der Taxen zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 28. Jänner d. J. die Versetzung des Ober-Kriegskommissärs erster Klasse, Karl v. Petrich, in den wohlverdienten Ruhestand zu genehmigen und demselben in Anerkennung seiner mehr als fünfzigjährigen guten Dienstleistung den Titel eines Hofrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 28. Jänner d. J. den Nachbenannten die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, die denselben verliehenen fremden Orden annehmen und tragen zu dürfen, und zwar:

dem Obersten Franz Bückhl, Direktor der Feuergewehrfabrik, das Kommandeurkreuz des königlich Baierischen St. Michael-Ordens;

dem Major, Moriz Freiherrn v. Ebner des Geniestabes, das Ritterkreuz des königl. Baierischen Verdienst-Ordens der Krone;

dem Korvettenkapitän, Karl Conte Michielli der Kriegsmarine, das Ritterkreuz des herzoglich Braunschweigischen Ordens Heinrich des Löwen, und

dem Fregatten-Lieutenant Alphons Coopmanns, das Ritterkreuz des königl. Griechischen Erlöser-Ordens.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Dezember d. J. den Handelsmann Franz Storace zum Oesterreichischen Vicekonsul in Castellamare, mit dem Rechte zum Bezuge der tarifmäßigen Konsular-Gebühren allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung ddo. Mailand 15. Jänner d. J. den Professor der Pastoral-Theologie an der Universität zu Padua, Dr. Maximilian Budinich, über sein Ansuchen vom Lehramte allergnädigst zu entheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. Jänner d. J. zum Schulenoberaufseher der Diözese Neusohl den Domherrn des dortigen Domkapitels, Franz Berlica, allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Postmeister zu Zirl in Tirol, Michael Niederkircher, mit Rücksicht auf seine vieljährigen eifrigen und treuen Dienste und auf seine erprobten ausgezeichneten Gesinnungen das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Justizminister hat die Kreisgerichtsräthe Adolph Klemensiewicz in Stanislau, Georg Mayer v. Scharfenberg, Staatsanwalt in Tarnopol, Dr. Stanislaus Ritter v. Kosieradzki in Złoczow und Oktav Ritter v. Pietrusky in Sambor zu Landgerichtsräthen im Sprengel des Lemberger Ober-Landesgerichtes und zwar die beiden ersteren für das Landesgericht in Czernowitz, die beiden Letzteren für jenes in Lemberg ernannt.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Se. k. Hoheit der Großherzog Friedrich Wilhelm Ludwig von Baden zum Obersten und Inhaber des Linien-Infanterie-Regiments Nr. 50 und der Feldmarschall-Lieutenant und Truppen-Divisionär, August Freiherr von Stillfried-Rateniez, zum zweiten Inhaber desselben Regiments.

Der bisherige zweite Inhaber des 54. Linien-Infanterie-Regiments, Feldmarschall-Lieutenant Wilhelm Freiherr v. Grueber, zum ersten Inhaber dieses Regiments.

Der Feldmarschall-Lieutenant Franz Freiherr v. Gorizzutti, Chef der IV. Section des Armee-Ober-Commando, zum Chef des 56. Linien-Infanterie-Regiments.

Die Feldmarschall-Lieutenante und Truppen-Divisionäre: Sigmund Freiherr v. Reischach, zum Inhaber des 21. Linien-Infanterie-Regiments; Karl Freiherr v. Simbschen, zum Inhaber des 7. Husaren-Regiments; Joseph Freiherr v. Barco, zum zweiten Inhaber des Husaren-Regiments Prinz Karl von Baiern Nr. 3; Valentin Veigl von Kriegslohn, zum zweiten Inhaber des 6., den Allerhöchsten Namen Sr. k. k. Apostolischen Majestät führenden Uhlanen-Regiments, und

der Generalmajor Joseph v. Branttem, Director des Artillerie-Arsenals in Wien, zum Inhaber des 8. Feld-Artillerie-Regiments.

Der Oberstlieutenant, Joseph Freiherr Roßner v. Roßeneck des Pensionsstandes, zum Platzcommandanten in Zara.

Uebersetzung:

Der Oberstlieutenant und Baudirector, Wilhelm Rengelrod, aus der Banatisch-Serbischen in gleicher Eigenschaft in die Croatisch-Slavonische Militärgrenze.

Pensionirungen:

Der Oberst und Bau-Director in der Croatisch-Slavonischen Militärgrenze, Anton Mallinarich v. Silbergrund, und der Platz-Oberstlieutenant zu Zara, Joseph Schmidt v. Silberburg, Letzterer mit Obersten-Charakter ad honores.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 7. Februar.

Kaum daß die Formfragen des Pariser Vertrages durch Unterzeichnung des Protocolls vom 6. Jänner d. J. eine Erledigung gefunden, wirft der „Moniteur" in seiner Notiz vom 5. d. eine neue materielle Frage von ungeheurer Wichtigkeit auf. Er plaidirt unter dem Vorwande, für die Verbesserung der Lage der Christen in der Türkei zu sorgen, für die Vereinigung der beiden Donaufürstenthümer.

Es ist diese Frage eine Lebensfrage für die Türkei und dieselbe Susceptibilität, welche Louis Napoleon für die ungeschmälerte Erhaltung der Souveränetätsrechte des Sultans an den Tag legte, als er die Flotte Frankreichs in die Bai von Besica und Frankreichs Heere auf die Schlachtfelder der Krim entsendete, hätte denselben abhalten müssen, eine Frage von solcher Tragweite aufzuwerfen, die lediglich eine Schwächung der Türkei involvirt und den ganzen orientalischen Conflict in seiner ganzen Schwierigkeit auf's Neue hervorruft. Die Diversion des Pariser Cabinets ist unzeitig, aber sie ist glücklicherweise noch rechtzeitig versucht, denn noch stehen Oesterreichs Heere in den Donaufürstenthümern, noch haben die englischen Schiffe das schwarze Meer nicht verlassen. Die „Verbesserung der Lage der Christen in der Türkei," das Feldgeschrei, mit welchem im Juni 1853 die russischen Heere den Pruth überschritten, wird also jetzt von dem siegreichen Gegner Rußlands vorangestellt und soll das Losungswort eines Streites bilden, der, wir wollen es hoffen, auf einen Kampf der Meinungen sich beschränken möge. In der That besteht auch zwischen dem vorgeschützten Zweck und der zu erreichenden Absicht ein so loser Zusammenhang, daß es interessant wäre, den eigentlichen Wortlaut der Moniteurnotiz kennen zu lernen, die bis jetzt nur in einem telegraphischen Berichte uns vorliegt.

Die englische Thronrede liegt uns jetzt nach ihrem vollen Wortlaut vor. Die auf Fragen der äußeren Politik bezüglichen Stellen sind folgende:

Ihre Majestät hat uns befohlen, Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß durch Verwicklungen, welche mit Bezug auf einige Bestimmungen des pariser Vertrages entstanden waren, die vollständige Ausführung der Vertrags-Bedingungen verzögert wurde. Jetzt sind diese Verwicklungen auf befriedigende Weise gelöst, und die Absichten des Vertrages sind vollständig zur Geltung gelangt.

Eine aufständische Bewegung, die im vorigen September im schweizer Canton Neuenburg Statt fand, um in diesem Canton die Autorität des Königs von Preußen als Fürsten von Neuenburg wieder herzustellen, führte zu ernstlichen Zwistigkeiten zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und der schweizer Eidgenossenschaft, und bedrohte eine Zeit lang den allgemeinen europäischen Frieden. Doch beauftragt uns Ihre Majestät Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß sie in Uebereinstimmung mit ihrem erhabenen Bundesgenossen, dem Kaiser der Franzosen, bemüht ist, eine freundschaftliche Schlichtung der streitigen Puncte herbeizuführen, und Ihre Majestät hegt die zuversichtliche Erwartung, daß ein ehrenvolles und befriedigendes Abkommen geschlossen werden wird.

In Folge gewisser während der pariser Conferenzen entstandener und in den Ihnen vorgelegten Protocollen erwähnter Differenzen ließen Ihre Majestät und der Kaiser der Franzosen der Regierung des Königs beider Sicilien Vorstellungen machen, die darauf abzielten, diesen Herrscher zum Einschlagen einer Politik zu bewegen, die geeignet wäre, Gefahren zu beseitigen, welche den erst so eben Europa wieder gegebenen Frieden stören könnten. Ihre Majestät beauftragt uns, Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß diese freundschaftlichen Vorstellungen von Sr. sicilischen Majestät in einer Weise aufgenommen wurden, welche Ihre Majestät die Königin, so wie den Kaiser der Franzosen veranlaßte, den diplomatischen Verkehr mit Sr. sicilischen Majestät abzubrechen, und sie haben demgemäß Ihre Gesandtschaften von dem neapolitanischen Hofe abberufen. Ihre Majestät haben befohlen, daß Ihnen die auf diesen Gegenstand bezüglichen Actenstücke vorgelegt werden.

Ihre Majestät beauftragt uns, Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß sie Unterhandlungen mit der Regierung der Vereinigten Staaten, so wie mit der Regierung von Honduras angeknüpft hat und die Hoffnung hegt, daß es diesen Unterhandlungen gelingen werde, jeden Anlaß zu einem Mißverständnisse in Bezug auf Central-Amerika zu beseitigen.

Ihre Majestät hat mit dem Könige von Siam einen Handels- und Freundschafts-Vertrag abgeschlossen, der Ihnen mitgetheilt werden wird.

Ihre Majestät beauftragt uns, Ihnen ihr Bedauern darüber auszudrücken, daß das Benehmen der persischen Regierung Feindseligkeiten zwischen Großbritannien und dem Schah von Persien verursacht hat. Trotz häufiger Warnungen und in vertragbrüchiger Weise hat die persische Regierung die wichtige Stadt Herat belagert und eingenommen. Wir sind von Ihrer Majestät angewiesen, Sie davon zu benachrichtigen, daß eine von Bombay abgesandte Flotten- und Truppen-Expedition von der Insel Korrak und der Stadt Abuschähr Besitz ergriffen hat, um den Schah zu veranlassen, die gerechten Forderungen der Regierung Ihrer Majestät zu bewilligen. Ihre Majestät hat mit Genugthuung gesehen, daß die bei dieser Gelegenheit verwandten Streitkräfte zu Wasser und zu Lande ihre gewohnte Tapferkeit und Kampflust an den Tag gelegt haben.

Ihre Majestät beauftragt uns auch, Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß gewaltthätige Handlungen, Beleidigungen der britischen Flagge, Bruch der vertragsmäßigen Rechte, welche von den chinesischen Ortsbehörden zu Kanton verübt wurden, so wie eine hartnäckige Weigerung, uns Genugthuung zu geben, es für Ihrer Majestät Beamte in China nöthig gemacht haben, zu Gewaltmaßregeln ihre Zuflucht zu nehmen, um Genugthuung zu erlangen. Diese Maßregeln waren bis zum Tage des letzten Berichts mit großer Nachsicht ausgeübt worden, jedoch mit Bezug auf die Conflicte, zu denen sie führten, mit ausgezeichnetem Erfolge. Wir sind ferner beauftragt, Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß Ihre Majestät das Vertrauen hegt, die Regierung von Peking werde es für angemessen erachten, die verlangte Genugthuung zu geben und ihren vertragsmäßig eingegangenen Verbindlichkeiten getreu nachzukommen.

Die zuversichtliche Hoffnung, welche die Thronrede in Bezug auf baldige Lösung der Neuenburger Frage ausspricht, bestätigt unsere vor Kurzem geäußerte Behauptung, daß die dem Bevollmächtigeen der Schweiz ertheilten Instructionen doch anders beschaffen sein mochten, als die Berner Zeitung sie dargestellt. Wir finden nun in einem rheinischen Blatte Andeutungen über den Inhalt derselben, die uns der Wahrheit näher zu kommen scheinen. Nach denselben wird die Fortführung des Titels eines Fürsten von Neuenburg dem König von Preußen zugestanden unter der sich für die Schweiz von selbst verstehenden Bedingung, daß daraus keine directen Folgen für die Schweiz hervorgehen sollen. In Bezug auf die Domänenfrage bleibt die Schweiz auf der Unterscheidung zwischen Privateigenthum des Königs und Staatsdomänen stehen; ersteres soll ausgemittelt, verificirt und garantirt werden. In Bezug auf die wohlthätigen Stiftungen ist die Eidgenossenschaft zu jeder beruhigenden Zusicherung bereit. Eine Entschädigung in Geld soll aber Hr. Dr. Kern keine Befugniß haben zuzugestehen. Man schein preußischerseits auch die Vernichtung der Acten des Processes gegen die royalistischen Gefangenen gefordert zu haben; auch diese zuzugestehen verweigert die Vollmacht, die Herr Dr. Kern erhalten hat. Die schließliche vollkommene Straflosigkeit der Royalisten behält sich die Eidgenossenschaft als Gnadenact vor. Herr Dr. Kern soll besonders dahin instruirt sein, Alles aufzubieten, daß die Angelegenheit nicht ins Weite gezogen werde.

Ueber den Eröffnungstermin der Conferenzen betreffs Neuenburg ist noch Nichts festgesetzt und es dürfte noch einige Zeit darüber vergehen, ehe über diesen Punct eine definitive Entscheidung getroffen wird. Die Ordnung der Angelegenheit wird durch die Krankheit des Grafen Hatzfeldt verzögert.

© **Wien**, 5. Februar. [Fürst Danilo. Die montenegrinische Angelegenheit. Rüstung zur Generalversammlung. Theaterzeitung.] Wenn ich Ihnen in einem meiner jüngsten Briefe von dem Adjutanten des Fürsten Danilo, Herrn Vukowic sagte, daß dieser Mann nicht der geeignete scheint um die ihm gewordene Mission hier auszuführen, so habe ich darin nicht geirrt. Herr Vukovic reist wieder nach nach den schwarzen Bergen zurück und Fürst Danilo selbst trifft nächster Woche sammt Gefolge in Wien ein. In einem Hotel im Innern der Stadt, ist bereits eine Wohnung für ihn genommen. Ich erfahre nun nachträglich worin denn der eigentliche Wunsch des Fürsten den er hier zu realisiren gedenkt, bestehe. Die Pforte beharrt seit lange ernstlich darauf, den Fürsten Danilo seiner Würde zu entsetzen, und ein geistliches Oberhaupt an seine Stelle zu geben. Schon während der ersten Pariser Conferenzen ließ es der Fürst sich ernstlich angelegen sein, sein Verhältniß zur Pforte vor den Congreß zu bringen und die Lösung dieses Conflictes den in Paris versammelten Repräsentanten der Großmächte zu überlassen, er drang jedoch mit dieser seiner Absicht nicht durch, da man damals außer der orientalischen Frage die übrigen brennenden Fragen so viel als möglich unberührt lassen wollte. Jetzt, wo wieder von Conferenzen zur Reglung der Neuenburger Angelegenheit die Rede ist, will es Fürst Danilo wieder versuchen seinen früheren Plan durchzusetzen, um einmal aus seiner mißlichen Situation zu kommen, und um desto sicherer zu seinem beabsichtigten Zwecke zu gelangen scheut er selbst nicht die Reise hierher. Ob er glücklicher sein wird als sein Adjutant es gewesen ist noch die Frage, aber in jedem Falle wird ihm so viel gelingen, daß Oesterreich, Frankreich und Rußland diese Angelegenheit in die Hand nehmen werden.

Für die bevorstehende General-Versammlung der

Feuilleton.

Courrier de Vienne.

(Eine herbe Pflicht. Die Soirée dansante bei der Gräfin S. Abend und Nacht in Wien. Bälle und Familienkränzchen. Demi-monde und Crinoline. Theaterrevue. Concertnoth.)

Wien, 5. Februar.

Jede Pflichterfüllung fordert Opfer; doch darin liegt eben ihr Verdienst, wenngleich auch ihr Ungemach. Hier der Beweis. Es ist drei Uhr Morgens, ich komme vom Ball und schicke mich an, Ihnen zu schreiben. Doch was soll ich schreiben? Ein Leichtes wäre es, könnte ich Ihnen alle die schönen Worte mittheilen, die man tauscht, während man sanft gewiegt im Walzer dahin schwebt, oder von elastischer Springkraft gehoben saalauf und saalab in der Polka dahin saust; doch ich fürchte, indiscret zu werden. Solche Gespräche gleichen einem wahren chassez-croisez von zarten Geständnissen, kleinen, süßen Vorwürfen und vertraulichen Eröffnungen so duftig behutsamer Natur, als gälte es eine Pirouette auf einer Nadelspitze zu schlagen. Es ist dies zwar kein in Wien sehr beliebtes und übliches Genre, aber man giebt sich willig seinem Zauber hin, wenn man genug Geist und Kenntniß der französischen Sprache besitzt; denn nur diese, ich will Niemand beleidigen, ist wie geschaffen für die Conversation und insbesondere für diese Art der Conversation. In der Soirée bei der schönen Gräfin S. wurde viel in dieser Richtung geleistet was jedoch durchaus nicht hinderte, daß mit Leidenschaft und Hartnäckigkeit getanzt wurde, einer Ausdauer, die mir leider nicht zu Gebote steht. „Sie gehen schon?" sagte mir die aufmerksame und liebenswürdige Frau vom Hause. „Wenn ich noch länger bleibe," antwortete ich, „bleibt mir auch nicht ein Augenblick, um von dem feenhaften Abend zu träumen, den ich soeben verlebt habe!" „Ich nehme dieses Compliment nicht an, sondern stelle Ihnen ohne Rücksicht auf all die wichtigen politischen Fragen, die ihr Nachdenken in Anspruch nehmen, auch meinerseits eine Frage, die Sie mir das nächste Mal beantworten müssen: Wann endet in Wien der Abend und wann beginnt hier die Nacht?"

Kaum auf die Straße gelangt, sah ich, daß die Frage durchaus nicht so müßig sei. Die Kutscher und Fiaker schnarchten auf ihren Wagen. Die Straße, dürftig von einigen Lampen beleuchtet, bot einen düstern Anblick; nirgends eine lebende Seele, rings tiefes Schweigen, nur aus den dicht verhängten Fenstern des Ballsaales, den ich soeben verlassen, stahlen sich einige Lichtstrahlen und der gedämpfte Schall der oben wogenden Harmonieen des Orchesters. Der Abend, mußte ich mir sagen, ist, wie ich sehe, noch nicht zu Ende, aber die Nacht hat nicht nur begonnen, sondern ist schon ziemlich weit vorgerückt. Von einem nahen Thurme tönte die dritte Stunde. Ist es noch Nacht oder schon Tag? und ich dachte, als ich mir diese neue Frage stellte, der schönen Morgen in Paris, wo ich zu gleicher Stunde vom Balle nach Hause schreitend, sah, wie das Ende der Nacht und der Beginn des Tages sich die Hand boten in einem letzten chassez-croisez eleganter Equipagen, die den stattlichen Hotels zurollten und bescheidener Karren, die Gemüse und Früchte zu Markte brachten. Entschlossen diese Frage gründlich zu erörtern, entließ ich meinen Fiaker und machte mich zu Fuß auf den Weg nach meiner Wohnung.

Ich durchschritt so den Kohlenmarkt, den Graben, die Bischofsgasse, ging über die Brücke und noch lange, ohne irgend einem Menschen zu begegnen, ohne Licht in irgend einem Fenster zu sehen. Alles lag in tiefem Schlaf; Wien glich einem Friedhof und das Land ringsum, diese Nährmutter der großen und kleinen Städte, schien nur den hellen Tag zu erwarten, um Zeuge seiner Auferstehung zu sein. Dieses Schauspiel wiederholt sich Tag aus Tag ein, ohne Aenderung, ohne Wechsel. In dieser Beziehung gleichen sich alle Nächte. Auf den Straßen regt es sich erst um 6 oder 7 Uhr. Wie in Paris die Gassenkehrer, zeigen sich hier zuerst die Köchinnen. Die Läden öffnen sich später; dafür werden sie auch früher geschlossen. Für Jene, welche arbeiten, endet also der Abend früher als in Paris und London, für Jene dagegen, welche nicht arbeiten, beginnt die Nacht weit früher, als sie mit ihren Arbeiten zu Ende sein können.

In Wien beginnen nach 10 Uhr Abends, d. h. nach Beendigung der Theater, die Gassen einer Wüste zu gleichen; in den Kaffeehäusern allein bleiben einige Raucher bis Mitternacht sitzen. Zu dieser Stunde schon unterscheidet sich der Gesammtanblick der Sadt in fast nichts mehr von dem, welchen ich Ihnen soeben nach einem um 3 Uhr Morgens genommenen Augenschein nach der Natur geschildert. Aus allem diesem schließe ich, daß es in Wien eigentlich keinen Abend gibt, und daß hier die Nacht dort anfängt, wo in anderen Hauptstädten der Abend kaum beendet ist.

Deshalb nimmt auch die unbedeutendste Hopserei, welche sich ein wenig über Mitternacht hinauszieht, hier schon den pompösen Titel eines Balles an. Die sogenannten soirée's dansantes, welche anderswo zu einer Stunde beginnen, wo man doch sein Diner vernünftigerweise verdaut und seinen Act in der Oper gehört haben kann, drängen sich hier in unser Dessert oder beeinträchtigen unser Theatervergnügen. Sie beginnen mit der Dämmerung und enden gewöhnlich lange vor Mitternacht. Andere Soirée's, welche den bescheidenen Namen eines „Familienkränzchens" führen, dauern selbst nicht einmal so lange. Thee und Schinken spielen die Hauptrolle; Punsch gehört unter

Creditanstalt bereiten sich die beiden Parteien die pro und contra der Leiter gestimmt sind zum Kampfe, der heiß zu werden verspicht, vor. Einige Actionäre, welche Direction und Verwaltungsrath in Schutz nehmen, werden wie ich vernehme, den Redacteur der Frankfurter Handelszeitung Herrn Rosenthal hierher kommen lassen um bei der Generalversammlung das Plaidoyer zu führen.

Die „Theaterzeitung" wurde gestern wegen eines die Sittlichkeit verletzenden Artikels confiscirt.

§ Von der Donau, 3. Februar. [Ein Verbot an deutsche Handelskammern.] Die Entwicklung Mitteleuropas schreitet trotz aller natürlichen und durch bösen Willen herbeigeführten Hemmnisse rastlos vorwärts. Es ist keine Phantasie mehr, nicht mehr ein bloßer patriotischer Traum, daß das große Landindividuum von dem Dniester bis zur Schelde und von dem Tessin bis zum Niemen sich als ein einziges in sich geschlossenes geographisches volkswirthschaftliches Ganze erkennt, auf welchem ein mächtiger ethnographischer Prozeß Statt findet, welcher auch in dieser Beziehung immer mehr zur Einheit führen und wie in Rom und England das tüchtigste Staatsvolk erzeugen wird. Hiemit geht Hand in Hand eine tiefeingreifende, das ganze Leben umwandelnde Culturentwicklung auf den östlichen Grenzen Mitteleuropas, welche in Beziehung auf Schnelligkeit und Reichthum an erfreulichen Früchten ihres Gleichen in der Weltgeschichte sucht. Bei solchen Fortschritten auf den wichtigsten Lebensgebieten wird auch ein Wachsthum der politischen Einheit auf föderalen Grundlagen nicht ausbleiben. Mitteleuropa macht wieder Ernst, das wahre Herz des Welttheils zu sein. Das System der eisernen Ströme, welches in immer vollkommnerer Weise die stolzen Glieder des mitteleuropäischen Riesenleibes verbindet, und durch Aufhebung von Raum und Zeit dieselben einander in nächste Nähe rückt, wird die ohnmächtigen Versuche, die verbrüderten Staaten in den wichtigsten Lebensbeziehungen auch ferner noch möglichst auseinander zu halten, zu Schanden machen. Der mitteleuropäische Gewerb- und Handelstand wird seinen Bedürfnissen Gehör zu verschaffen wissen, wenn man auch, wie dies bereits in einem deutschen Staate geschehen, seinen Handelskammern verbietet, ihre Wünsche und Ueberzeugungen in Zukunft amtlich auszusprechen. Man muß in gewissen Regionen große Befürchtungen hegen in Beziehung auf die Ueberzeugungen des Kerns der eignen Bevölkerung beim Herannahen des Jahres 1860, um zu einem so eigenthümlichen Mittel zu greifen. Wenn man nun auch noch die öffentlichen Blätter im eigenen Lande und auch möglichst noch jenseits der Grenzen beeinflußt und so alle mißliebigen Aeußerungen unterdrückt, wie soll da der fleißigste, reichste und gesittetste Theil der Nation das bürgerliche Recht, seine Ueberzeugung über seine wichtigsten Interessen auszusprechen, ausüben können? So möchte mancher Vaterlandsfreund bange fragen. Wir glauben aber, daß diese Befürchtung unbegründet ist. Es handelt sich hier nicht um leere Wünsche und Phantasmen, sondern um die gewichtigsten Lebensmächte, denen alle äußeren Mittel und Kräfte zu Gebote stehen, und welche tausend gesetzliche Wege finden werden, ihre Ueberzeugung über das, was dem Vaterlande Noth thut, auszusprechen. Man wolle daher keinen vergeblichen Kampf beginnen.

† München, 2. Februar. Der Bruder Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth, Prinz Karl Theodor von Bayern, ist von Mailand, wo derselbe am kaiserl. Hoflager verweilte, hierher zurückgekehrt. — Von der Erwägung ausgehend, daß der geistliche Stand nicht lediglich eine Versorgungsanstalt für arme Studenten sein dürfe, die häufig beim Uebertritt aus dem philosophischen in das theologische Fach nur von den Umständen sich in eine andere Bahn drängen lassen, deren Lasten und Leiden ihnen wie das Fegfeuer vorschweben, deren einzig Anziehendes für sie die Raschheit ist, mit welcher sie von dem Kampfe, wenigstens mit der dringendsten Lebsucht, sich befreit sehen, hat unser bayrisches Episcopat beschlossen, Knaben-Seminarien im Geiste der hl. Concilien zu gründen. Hier, unter der Obhut der Bischöfe selber oder ihrer Delegaten wächst der Knabe heran und ob dann die Wahl des Priesterstandes kein Mißgriff ist, können jene geistvollen Männer wohl bemessen, unter deren Augen der Knabe zum Manne geworden. Bischof Heinrich v. Hofstetten zu Passau hat schon vor 12 Jahren solche Knaben-Seminarien geschaffen und eben geht mit gleichem Plane der Erzbischof von München-Freising, Gregor Scherr, um. Das neue Institut, welches in einer lieblichen Gegend seinen Sitz bekommt, wird den erprobten Händen der hochw. PP. Benedictiner anvertraut, welche bereits in Metten und Scheuern blühende, sich des allgemeinsten Vertrauens erfreuende, Anstalten besitzen. — Der Vorfall wegen der jüngsten Theaterkritik hat der „Neuen Münchener Zeitung" einen Redactionswechsel erbracht. Der seitherige Redacteur, Hr. Vogl, ist freiwillig zurückgetreten und der Registrator Vies von der Königl. Regierung von Schwaben und Neuburg hat dessen Stelle übernommen. Ob das halbofficielle Blatt einen Gewinn gemacht, mag ich nicht beurtheilen; gewiß ist aber, daß der als Poet bekannte Hr. Vies, der sich, vom Vorsänger und Schächter zu Harburg im schwäbischen Ries durch den Zug nach Griechenland, den derselbe in den dreißiger Jahren mitmachte, und die, während der Anwesenheit der königlich bayrischen Truppen in Hellas bewiesene Brauchbarkeit, zum Beamten emporgeschwungen, ein sehr talentvoller Mann ist, welcher die deutsche Sprache in seiner Gewalt hat. — Der Privatdocent Hr. Seuffert ist zum außerordentlichen Professor in der juridischen Facultät unserer Hochschule ernannt worden. — Vor der Abreise hat Se. Majestät König Max noch mehrere Acte fürstlicher Munificenz geübt, indem mehrere Privatgelehrte, die mit Verfassung von Werken beschäftigt sind, Prämien von mehreren hundert Gulden erhielten. — Der Bürgermeister von Coburg ist zur Zeit hier, um mit unserer Staatsregierung bezüglich der Abzweigung einer Bahn von Lichtenfels nach Coburg zu unterhandeln. — Unsere Vorstadttheater haben sich der Azteken in lustiger Weise bemächtigt, und wie bald nach dem Auftreten der Tänzerin Sennora Pepita „die falsche Pepita", so ist jetzt „der falsche Aztek" oder „Staberl als Aztek" auf den Brettern. Etwas muß die süddeutsche Humoristik zum Verarbeiten bekommen; die Schweigerschen „Lipperltheater", wie das Volk sie heißt, erfreuen sich großen Zuspruches, und selbst Mitglieder unserer Königsfamilie verschmähen es nicht, in den hölzernen Thespispalästen eine „Königsloge" improvisiren zu lassen und nach Herzenslust an den drolligen Schwänken sich zu ergötzen, mit welchen insbesondere der auch in der Kaiserstadt Wien wohlbekannte Director Max Schweiger das gesammte Auditorium zu schallendem Gelächter fortreißt. Diese Vorstadttheater haben sich allerdings seit einigen Jahren in jeder Hinsicht perfectionirt; allein trotzdem geht fast kein Tag vorüber, wo nicht die eine und andere absichtliche oder unabsichtliche Ungeschicklichkeit zu beißenden Couplets auf unsere Verhältnisse benützt wird. Seitdem Lola hier gewesen und in Pepita die spanische Tanzfertigkeit in zweiter Auflage sich producirt hat, sind El Ole und die verwandten spanischen Tänze der Gegenstand der producirenden Travestie in Ermangelung anderen Stoffes und hierin konnte kürzlich nicht einmal die Anwesenheit Sr. k. H. des Prinzen Adalbert mit seiner Frau Gemahlin, Infantin Amalie, eine Unterbrechung bewirken. Daß die hohe Frau nichts weniger als verdrossen sich zeigte, legte ihr in der Meinung des Volks einen guten Stein ins Brett und sie erfreut sich schon jetzt, wo sie der deutschen Sprache noch nicht recht mächtig ist, eines hohen Grades von Popularität.

Der deutsche Münzvertrag.

II.

Die weitern Debatten im Schoße der zweiten Münzconferenz waren, soweit sie uns vorliegen, nur mehr von untergeordneterer Bedeutung. Die zwei letzten Sätze des Artikels 3 des Vertrags schaffen ein doppeltes Privilegium zu Gunsten der Vereinsmünze. Einmal soll, auch wo durch Vertrag Zahlung in einer bestimmten Münzsorte der eigenen Landeswährung zugesagt ist, gleichwol die Annahme der Zahlung in Vereinsmünze nicht verweigert werden dürfen. Sodann soll dagegen, wo durch Vertrag Zahlung in Vereinsmünze zugesagt wird, solche in der bedungenen Sorte geleistet werden müssen.

Gegen diese Bestimmungen erhob sich Opposition, und verlangte man die Streichung derselben, da es des letzteren Privilegiums nicht bedürfe, insoferne die Landesgesetze niemand hindern, sich die Zahlung in dieser oder jener Münzsorte auszubedingen, und demnach nur eine etwaige Stipulation ins Schlußprotocoll aufzunehmen wäre, daß entgegenstehende Bestimmungen der Landesgesetzgebung aufzuheben seien.

Für das erste Privilegium wisse man keinen zureichenden Grund aufzufinden. Wer durch Zahlungs-Bedingungen die künftige Annahme der Vereinsmünze aus irgend welchen Gründen abwenden will, der sollte zu ihre Annahme auch nicht genöthigt werden. Ihr innerer Werth, ihre Brauchbarkeit für den Verkehr, nicht der Zwang des Gesetzes, müsse und werde der Vereinsmünze den Umlauf sichern.

Dagegen wurde die Nothwendigkeit betont, daß man, solle der Vertrag nicht in seiner Wesenheit gefährdet werden, der Vereinsmünze in allen vertragenden Staaten eben durch die Bevorzugung allgemeinen Eingang verschaffen und sichern müsse. Die beiden Sätze wurden von der Majorität aufrecht erhalten.

Der zweite Absatz des Art. 9, wonach die (ganzen) Thalerstücke des 14 Thalerfußes, gleichviel ob von ältesten oder neuesten Gepräge, überall gleich der eigenen Landesmünze unbeschränkte Geltung erhalten sollen, erregte Bedenken, zumal in Verbindung mit dem ersten Satze des Separat-Artikels XI., wonach, unbeschadet der wegen gegenseitiger Zulassung etwa getroffenen oder künftig zu treffenden besonderen Vereinbarungen, jeder Regierung freistehen soll, den Courantmünzen der mitvertragenden Staaten im eigenen Lande als Zahlmittel Curs zu gestatten, und deren Werthverhältniß zu den eigenen Landesmünzen zu bestimmen.

Dieser Punct des Separatartikels, sowie Punct 4 (der jeder Regierung freistellte, die Scheidemünzen der mitvertragenden Staaten im Verkehre ihres Landes zuzulassen oder nicht) wurde gestrichen; dagegen Punct 3 („es dürfen Silbermünzen, sei es vom Gepräge der vertragenden Staaten oder von anderem Gepräge, in Ansehung welcher eine ausdrückliche Cursgestattung stattgefunden hat, weder verrufen, noch im Werthe herabgesetzt werden, ohne daß davon sämmtlichen mitvertragenden Regierungen vier Wochen vor Ausführung der Maßregel, oder, falls diese durch anderwärts unmittelbar vorausgegangene Ankündigung oder Ausführung einer ähnlichen Maßregel veranlaßt ist, wenigstens gleichzeitig Kenntniß gegeben wird") unverändert als erster Punct des Separatartikels beibehalten und Punct 2 in folgender Fassung angenommen:

„Es ist selbstverstanden, daß in dem Gebiete der vertragenden Staaten Silbermünze fremden, d. i. nicht vereinsländischen Gepräges die Eigenschaft eines gesetzlichen Zahlmittels fernerhin nicht beigelegt werden dürfe."

Oesterreichische Monarchie.

Der Triester Zeitung aus Mailand vom 30. Jänner wird geschrieben: Obwohl es in Mailand nicht Sitte, den ersten maskirten Ball, wo immer er auch abgehalten werden mag, zu besuchen, so war vorgestern Abends das Theater alla Scala doch von zahlreichen und eleganten Masken gefüllt, die beim Erscheinen des erlauchten Kaiserpaares an den stürmischen Beifalls-Aeußerungen des übrigen Publicums lebhaft theilnahmen. Ihre Majestäten schienen an der allgemeinen Freude ihr Wohlgefallen zu finden und hielten sich länger als bei der gewöhnlichen Opern- und Ballet-Vorstellung auf. Auch die hier anwesenden Herren Minister beehrten den Ball mit ihrer Gegenwart; einer witzigen und prachtvoll gekleideten weiblichen Maske gelang es, dieselben durch längere Zeit in guter Laune zu halten. An demselben Tage wurden die drei aus dem Exil zurückgekehrten mailändischen Patrizier, Conte Litta mit Gemahlin, Marques Raimondi und Conte Camozzi, zur kaiserlichen Tafel gezogen, welcher Act der kaiserlichen Huld auch auf den ganzen übrigen Adel seine Wirkung nicht verfehlt. Ihre Majestäten werden, wie man heute versichert, die Hauptstadt über deren gegenwärtige Haltung das erlauchte Kaiserpaar große Befriedigung kundgiebt, erst am 14. Februar verlassen. Auch will man mit Zuversicht wissen, daß am 12. d. M. Se. kaiserliche Hoheit der Herr Erz-Herzog Ferdinand Max den feierlichen Eid als General-Gouverneur des lombardisch-venetianischen Königreiches in die Hände Sr. Majestät des Kaisers ablegen werde. Se. kaiserliche Hoheit werde zugleich die Stelle des Marine-Ober-Commandanten zu bekleiden fortfahren; sein Einzug in Mailand an der Seite seiner durchlauchtigsten Braut dürfte aber erst im Juni erfolgen.

Die Bestimmungen des neuen Armee-Organisations-Statutes über die Armee-Anstalten, Armee-Behörden und den Armee-Stab lauten:

Zu den Armee-Anstalten gehören die Kriegs-Cassen (1 Universal-Kriegszahlamt und 15 Kriegs-Cassen); die Verpflegungsmagazine, die ärarische Fleisch-Regie im Kriege, die Bauverwaltungen, die Monturs-Oekonomie-Commissionen (1 Haupt-Commission in Stockerau, 7 Commissionen und 3 Filial-Monturs-Depots), die Militär-Spitals-Anstalten (29 Garnisonsspitäler, die Truppen-, Regiments- und Bataillonsspitäler, Marodehäuser und Militär-Badehäuser, (deren in Böhmen 2 zu Teplitz und Karlsbad existiren), die Militär-Medicamentenanstalten, die Transport-Sammelhäuser, die Disciplinar-Compagnien, die Stockhäuser. — Zu den besonderen Armee-Anstalten gehören die technische Artillerie (bestehend aus 18 selbstständigen Zeugs-Artillerie-Commanden), die Beschäl- und Gestüttanstalten das milit.-geograph. Institut und die 5 Invalidenhäuser.

Die Armee-Behörden zerfallen je nach ihrer Dienstesbestimmung in verschiedene Gruppen. Den Oberbefehl über die gesammte Armee führt Se. Majestät der Kaiser allerhöchstselbst. Mit der Ausführung der a. h. Befehle ist die Militär-Centralkanzlei Sr. Maj. beauftragt. Als oberste Militärbehörde, welcher die Behörden der Armee mittelbar oder unmittelbar untergeordnet sind, ist das Armee-Obercommando aufgestellt. In tactischer Beziehung ist die Armee in Brigaden, Divisionen, Armee-Corps (13 an der Zahl) und 4 Armeen eingetheilt. Die zur Führung des Befehls über diese Armee-Abtheilungen bestimmten Commanden bilden Armee-Behörden von vorwiegend militärischem Charakter. Für die höhere Leitung des militärischen und administrativen Dienstes der Armee ist die Monarchie geographisch in 10 Bezirke (Generalate) eingetheilt, und jedem Landes-General-Commando steht in seinem Bezirke das militärische Commando und die administrative Gewalt über alle daselbst dislocirten Truppen, Armee-Anstalten und Armee-Behörden zu. Die geographische Abgrenzung der General-Commandobezirke fällt mit der politischen Landeseintheilung zusammen. In Bezug auf die Artillerie-Behörden verfügt das neue Organisations-Statut, daß nebst den 4 Feld-Artillerie-Directionen in Wien, Verona, Ofen und Lemberg in jedem Generalat eine Landes-Artillerie-Direction stabil aufgestellt wird, die zur Mobilisirung nicht bestimmt ist und deren Stand im Frieden und im Kriege mit 1 Generalmajor als Artillerie-Director und einem Subaltern-Offizier als Adjutanten bemessen ist.

Der Armee-Stab theilt sich in 4 Haupt-Standesgruppen, und zwar 1. die Generalität, Stabs- und Oberoffiziere; 2. die Militärparteien, 3. die Militärbeamten und 4. die Militär-Unterparteien. — Zu der Gruppe der Militärparteien gehören: die Militärgeistlichkeit, das Kriegcommissariat (das bisher zu den Militärbeamten gehörte), das Auditoriat (das bisher mit dem Offizierscharakter bekleidet war) und das feldärztliche Personale. Die Militärgeistlichkeit zählt 1 apostol. Feld-Vicar, 8 Feld-Superiore, 5 Feld-Capläne erster Classe, 46 Feld-Capläne zweiter Classe, die übrigen Feld-Capläne dritter Classe. Im Kriege wird außerdem bei jeder mobilen Armee ein Feld-Superior und bei jedem Feldspital ein Feld-Caplan angestellt. — Das Kriegs-Commissariat besteht aus 1 Sectionschef, 11 General-Kriegs-Commissären, 32 Ober-Kriegs-Commissären erster und 84 zweiter Classe, 183 Kriegs-Commissären, 63 Kriegs-Commissariats-Adjuncten erster und 63 zweiter Classe, endlich 28 Accessisten. — Das Auditoriat ist mit 7 General-Stabsauditoren, 12 Ober-Stabsauditoren erster und 20 zweiter Classe, 39 Stabsauditoren, 124 Auditoren erster, 124 zweiter und 62 dritter Classe systemisirt. — An Feldärzten sind systemisirt: General-Stabsarzt, 15 Ober-Stabsärzte erster und 14 zweiter Classe und 30 Stabsärzte; außerdem bestehen noch die Regimentsärzte erster und zweiter Classe, die Oberärzte und die Oberwundärzte. (Die Unterärzte gehören in die Gruppe der Unter-Parteien.) — Zu den Militärbeamten gehören die Kriegscasse, die Verpflegs-, die Rechnungs-, die Registraturs- und die Bau- und Material-Verwaltungsbeamten; ferner die Militär-Medicamenten-Beamten, die technischen Beamten der Artillerie und des geographischen Instituts, die Maschinisten des Flottillen-Corps und die Wirthschafts- und Forstbeamten der Militärgestütte. — In die Kategorie der Unter-Parteien gehören die feldärztlichen Gehilfen, die Stabs-Feldwebel, das Arrestanten-Aufsichtspersonale, die Werkmeister und Meister, das niedere technische Personale des militärisch-geogr. Institutes und die Armee-Diener.

Frankreich.

Paris, 3. Februar. [Tagesbericht.] Lord J. Russell war kürzlich mehrere Tage in Paris, befand sich aber sehr leidend und soll daher weder den Kaiser noch den Grafen Walewski besucht haben. — Die Ersetzung des Herrn Barman auf seinem hiesigen Gesandtenposten durch den mit dem Kaiser befreundeten Dr. Kern gilt für ausgemacht; ersterer wird wahrscheinlich als Gesandter nach London gehen, wo bisher noch keine schweizerische Gesandtschaft bestand. — Man will wissen, daß die ökonomischen Rücksichten, die den Aufschub der Expedition gegen Kabylien veranlaßt haben, auch die beabsichtigte französische Expedition nach China entweder ganz hintertreiben, oder doch ihre Verlegung auf eine spätere Zeit bewirken werden, obgleich die nahe Abfahrt einiger Kriegsschiffe nach Indien und China zur Verstärkung der dortigen Station erwartet wird. — Graf Kisseleff ist nach Nizza abgereist. — Man will wissen, daß der König von Baiern gegen

---

die Ausnahmen in feineren Cirkeln, Eis unter die unbekannten Größen. Aber da der wirkliche Zweck dieser Gesellschaften der Tanz ist, so ergibt man sich diesem Vergnügen ohne Gnade und Barmherzigkeit für sich und die Anderen. Sonst tanzt man, um sich zu zerstreuen, hier: um sich zu ermüden und wie die Gewohnheit zur zweiten Natur wird, so erreicht man kaum jedesmal dieses Resultat. Da Geist und Herz in Ruhe bleiben, so macht die immerwährende Bewegung der Beine wohl warm, aber nie müde noch matt. Der Werth eines Tänzers hängt davon ab, ob er sich mehr oder weniger dem Ideal eines „perpetuum mobile" zu nähern vermag, das jede Wienerin beim Tanze braucht und gewöhnlich mit sich führt.

Selten kennt man selbst die Unerschrockensten und Geschicktesten auch nur dem Namen nach. „Für mich — sagte mir eine derselben — ist jeder Tänzer nichts weiter als ein Hypomochlium: fände ich keinen, — so könnte ich, ich glaube wahrhaftig, ebenso gut mit einem Sessel tanzen." Diese Aeußerung läßt sich auf alle Mädchen und Frauen Wiens anwenden. Er resumirt und bezeichnet aufs getreueste ihren Geschmack für den Tanz und das Vergnügen, das sie in ihm suchen. Er ist ihre größte Leidenschaft, vorausgesetzt, daß sie deren haben.

Der gestern in den Redoutensälen stattgehabte Ball ist, wie seine beiden Vorgänger, wenig zahlreich besucht gewesen, aber er war elegant. Man nennt sie Noble-Bälle. Das Wort ist etwas prätentiös, obschon das Publicum derselben über allen Vorwurf erhaben ist. Die noble Gesellschaft nimmt hier zwar einen Hauptrang ein, doch wird sie von der Bourgeoisie und Büreaukratie umgeben und umschlossen. Man könnte sogar behaupten, sie würde von diesen ein wenig durch den Luxus der Toiletten in den Hintergrund gedrängt. Die Damen, welche überall dieselben herausfordernden Eigenschaften und überall dieselbe Kampflust besitzen, können auf der Wiener Redoute in leicht zu erringenden Triumphen schwelgen. Die Aristokratie affectirt in diesen Reunionen eine gewisse Einfachheit. Gräfinen und Fürstinen von gutem Schrot und Korn begnügen sich an solchen Abenden die Reichthümer und den Glanz einer ihnen unbekannten Welt zu kritisiren. Das hindert sie jedoch keineswegs, an dem Tanze theilzunehmen. Dieser Fusion vermag kein Wappen Wiens zu widerstehen. Der gestrige Ball dauerte bis 2 Uhr.

Nach dem Ball im Redoutensaale kommt erst der Juristenball, obschon er jenem der Zeit nach voranging. Zwar prädominirte hier das bürgerliche Element, doch wurde es durch das adelige, wenn nicht gar ganz aristokratische stark gedeckt. Das Comité bestand aus jungen Leuten mit Namen von gutem Klang, und die elegante Menge, welche auf seinem Ruf sich eingefunden, bewies, daß diese Namen Vertrauen eingeflößt. In der Wahl der Damen schien es ebenfalls gewissenhafter oder glücklicher gewesen zu sein. In dem großen Cotillon, dieser letzten und entscheidenden Rechnungsprobe zählte man über hundert junge und niedliche Frauen und Mädchen, an deren Toilette und Haltung die forschendsten Blicke nichts Tadelnswerthes aufzufinden vermochten. Die Crinoline entfaltete hier einen verschwenderischen Luxus. Einen Augenblick lang glaubte man eine schöne schmucke Gestalt ganz allein walzen zu sehen. Erst als sie anhielt, sah man aus dem weiten Umfang der Ballrobe ihren kleinen Cavalier hervorkommen, der die ganze Zeit hindurch darin wie begraben war. Ein anderer wankte und fiel gänzlich, unter dem schützenden Zelte seiner Gefährtin verschwindend, die gleichfalls nur der Steifheit ihres härenen Gewandes zu verdanken hat, daß sie selbst aufrecht blieb. Strauß' Musik übertraf sich selbst. Der Salon war aufs glänzendste erleuchtet und decorirt. Sie sehen, die kleine und große aristokratische und bürgerliche Welt verliert ihre Zeit nicht, wenn, sie nur dem Tanz aufopfern, sie gut anwenden heißt. Die beiden in dieser Beziehung allein competenten Autoritäten, Eltern und Aerzte machen keine Einsprache und zwar beide, im Grunde genommen, aus demselben Grunde, aus Egoismus. Die ersteren wollen, daß ihre Töchter brilliren und gesehen werden, die andern sind deshalb da, um ihnen Beistand zu leisten, wenn sie von allen ihren süßen Illusionen nichts nach Hause bringen, als einen tüchtigen Schnupfen oder einen respectablen Katarrh. Zwar stirbt man nicht immer daran, und dann darf man ja immer das Beste hoffen. Der Wahlspruch der Welt und besonders der jungen Welt bleibt immer derselbe. Petrarca hat ihn gut in den beiden Versen formulirt:

Piacer mi tira, usanza mi trasporta,
Speranza mi lusinga e riconforta.

Wenn nun die beau-monde Wiens sich so gut und so viel als möglich amüsirt, was thut dann die demi-monde? Sie versucht dasselbe und zwar in Gemeinschaft mit jener; denn in Wien ist die demi-monde überall und nirgends. Man sieht sie in allen Sphären und Classen der Gesellschaft sich einschmuggeln und dort auf Grund stolzer Titel, legitimer Ansprüche und unter dem Schutz oft sehr illustrer Wappenschilder stolz festen Fuß fassen. Als solche, als besondere Classe, als eine Welt für sich und außerhalb der anerkannten und bestehenden Gesellschaft, ist sie hier nicht anzutreffen. Die Frauen, welche in Paris diese Welt ausmachen und ihr diesen besonderen und so zu sagen unnachahmlichen Ton verleihen, sind in Wien äußerst selten; sie haben wie gute Bürgerinen ihren eigenen Haushalt und empfangen nur obligate Besuche; die unobligaten mit großer Vorsicht. Auf der Straße sind sie an ihrer prätentiösen und gesuchten Toilette zu erkennen, wenn man sie nicht schon nach ihren Namen oder Vornamen, nach ihren erworbenen oder erborgten Titeln oder anderen Wahrzeichen kennt.

Hier verlieren sie ihre Zeit, während sie in Paris,

Ende März nach Paris kommen wird. — Feruk Khan hat neue Instructionen von seinem Hofe erhalten, welche die Friedens-Aussicht vermehren. — Man hat beschlossen, und zwar, wie es heißt, auf Ersuchen des Grafen Morny selbst, daß dieser Diplomat bis zum Frühjahre auf seinem Posten in Petersburg verbleiben soll. Auch soll bereits für seinen Nachfolger gesorgt sein, und zwar bezeichnet man als solchen den Herzog von Montebello, den ehemaligen Minister Ludwig Philipps. Dieser hat sich also dem neuen Regime angeschlossen, falls keine Personen-Verwechselung zwischen ihm und seinem Bruder, General Montebello, stattgefunden hat. — Die englische Thronrede ist zu spät eingetroffen, um noch einige Wirkung auf die Börse auszuüben. Man sieht daraus, daß die Regierung nach allen Seiten hin auf Angriffe gefaßt ist. Die Stille, womit die englisch-französische Allianz darin behandelt wird, ist allgemein aufgefallen. — Der Staats-Minister Fould ist gestern nach Tarbes, im Departement der Ober-Pyrenäen, abgereist. Wie verlautet, steht seine Reise mit wichtigen socialen Fragen in Verbindung. — Der Kaiser hat den Abbé Hugon zu sich kommen und sich von ihm die letzten Augenblicke Vergers erzählen lassen. — Der bekannte national-ökonomische Schriftsteller J. E. Horn debutirt heute als Mitarbeiter der „Presse", bei welchem Blatte er die Leitung der auswärtigen Politik übernimmt. Er hat zugleich die Haupt-Redaction des Journal der Actionärs erhalten, für welches er national-ökonomische und financielle Arbeiten liefern wird. — Sämmtliche Umgebungen von Paris werden in nicht ferner Zeit mit Pferde-Eisenbahnen versehen sein, denen die bereits in den Elysäischen Feldern befindliche Bahn als Vorbild dienen wird. Von jeder Barriere aus soll eine solche Bahn die rasche Verbindung mit dem Weichbilde vermitteln, und es ist sogar ernstlich die Rede davon, die ganze Länge der Quais im innern der Stadt, so wie die Boulevards damit zu versehen.

Verger's Verbrechen hat in Brüssel das Einschreiten der Behörden zur Folge gehabt. Die folgende Stelle, welche in einer angeblichen Pariser Correspondenz des „Journal de Bruxelles" enthalten war, gab dazu Anlaß. „Hören Sie ein eigenthümliches Ereigniß, das ich Ihnen als authentisch mittheile; es wurde mir von mehreren achtungswerthen Magistratspersonen behauptet und bestätigt. An jenem fatalen Samstag um Mittag, in dem Augenblicke, in welchem sich die verschiedenen Kammern des kaiserlichen Gerichtshofes zur Sitzung versammelten, somit 5 Stunden vor dem Ereignisse, verbreitete sich im Palast das Gerücht, daß der Erzbischof von Paris ermordet worden sei; als sich dieses Gerücht am Abende durch die That bestätigte, waren diese Magistratspersonen von diesem Zusamentreffen lebhaft ergriffen. Es scheint, daß Verger sein Projekt einer geheimen Gesellschaft in Brüssel mitgetheilt hatte und daß diese Art von vorzeitigem Gerüchte von dieser Seite ausgegangen sei. Wenn die Existenz dieser Gesellschaft erwiesen würde, so könnte man befürchten, daß diese Attentate sich nicht auf dieses erste Opfer beschränken würden."

In Folge dieser mehr als leichtsinnigen Verdächtigung hat nun der belgische Minister des Aeußeren an den Justizminister folgendes Schreiben gerichtet: „Brüssel, 29. Jänner 1857: Herr Minister! In seiner letzten Nummer veröffentlicht das „Journal de Bruxelles" eine Correspondenz von Paris, in welcher ich lese wie folgt. (Siehe oben A. d. R.) Das Ereigniß, welches der Correspondent bekannt gemacht, ist nicht, wie er sagt, „ziemlich eigenthümlich;" es wäre, wenn es sich erweisen sollte, von äußerster Wichtigkeit. Die Ehre des Landes erfordert es, daß dieses Ereigniß aufgeklärt werde. Ich glaube daher Sie ersuchen zu müssen, eine Untersuchung anzuordnen, die gestattet auf folgende Fragen kategorisch zu antworten: 1. Verger hat sich, wie es heißt, nach Belgien begeben; zu welcher Zeit? 2. Ist er nach Brüssel gekommen? Welches war die Dauer und welcher der wahrscheinliche Beweggrund seines Aufenthaltes? Man sprach in dem Prozesse vor dem Assisenhof des Seine-Departements von einem Buche, welches er bei uns drucken zu lassen beabsichtigte. War er in Verbindung mit einem Herausgeber? Mit welchem? Ich würde Ihnen verbunden sein, Herr Minister, wenn Sie mir möglichst bald die Aufschlüsse mittheilen, die Sie eingesammelt haben."

Aus Brüssel wird der K. Z. gemeldet, daß Verger bei seinem dortigen Aufenthalte im Jahre 1855 sich in derartiger Geldnoth befunden hat, daß er gezwungen war, in dem Hotel wo er abgestiegen, seine Tabatiere als Pfand für Bezahlung seiner Rechnung zurückzulassen. Dieselbe befindet sich augenblicklich in den Händen eines Landbewohners.

Die englischen Journale predigen dem Krieg in China auf das energischste fortzuführen, von Canton sprechen sie wie Cato: „caeterum censeo Canton esse delendum." — In Spanien macht jetzt das von der Königin und dem König angehängte Proceß der Majestätsbeleidigung gegen den sich in Paris aufhaltenden gewesenen Minister des Innern M. Escosura viel von sich reden, bekanntlich hatte derselbe in der Pariser „Presse" in höchst beleidigeden Ausdrücken gegen Ihrer Majestäten geschrieben; der Staatsanwalt trägt auf die strengsten Strafen an. In Folge einiger vorgekommenen Umstände in der Vertheidigung des General Prim wird der Advokat Cortiun dieselbe nicht weiter führen und ist dieselbe dem gewesenen Staatsminister General Zabala übertragen. — Die Wahlintriguen werden von beiden Partheien auf das eifrigste fortgespielt. In Barcelona existiren immer noch dieselben militärischen Vorsichtsmaßregeln, ohne daß bis jetzt die Ordnung gestört wäre. — Das holländische Gouvernement hat für seine Colonie Batavia ein neues Preßgesetz erlassen, dessen allzugroße Strenge aber sowohl von Seite des Gouverneurs in Java, als auch im Mutterlande selbst gerügt wird. — Aus Portugal und Athen bringt der „Constitutionnel" die Nachricht von bevorstehenden baldigen Ministerwechseln.

Eine telegraphische Privatdepesche der „Presse" aus Paris, vom 5. Februar meldet: Einem Gerüchte zufolge soll der Moniteur eine Note bringen, welche meldet, daß in Betreff der Donaufürstenthümer die Ansichten Großbritanniens mit jenen der Cabinette von Berlin und Petersburg übereinstimmen. (?)

Persien hat an sämmtliche auswärtige Regierungen einen Protest gegen die von England ohne vorhergängige Kriegserklärung begonnenen Feindseligkeiten gerichtet.

Die Rede Guizots bei Gelegenheit der Einführung Biot's in die Akademie wurde mit ungeheurem Beifalle aufgenommen.

Italien.

Einer Mittheilung aus Bologna zu Folge, hat sich in dem Befinden Sr. Eminenz des hochw. Cardinal-Erzbischofs Viale Prela eine erfreuliche Besserung ergeben. Das Brustleiden, von welchem Se. Eminenz ergriffen ist, ist übrigens kein neues, sondern hat sich eine Reihe von Jahren hindurch fast regelmäßig um die Zeit eingestellt.

L'Armonia berichtet, daß auf einem im genuesischen Hafen stehenden russischen Schiffe der Typhus ausgebrochen. 40 Kranke transportirte man aus demselben nach dem Spital in Pammatone.

Großbritannien.

London, 3. Februar. [Entschädigung des Herrschers von Audh.] Wie „Daily News" wissen will, hat das Cabinet beschlossen, dem auf gut anglo-bengalisch abgesetzten Herrscher von Audh in Ostindien eine Pension von 120,000 L. jährlich für ihn und seine Nachkommen auf ewige Zeiten, sowie 30,000 L. jährlich zur standesmäßigen Erhaltung seiner Staatsbeamten auf Zeit ihres Lebens zuzusichern. „Die bewilligte Summe," sagt das Blatt, „sei, verglichen mit der Pensionirung früherer Indischer Radschah's, eine recht liberale Abfindung. Nur müsse man wünschen, daß der Wortlaut des Abkommens so klar und bindend als möglich gefaßt werde, damit die Indische Compagnie nicht — wie so oft vorkam — später den Contract umzudeuten und die Nachkommen des Mediatisirten zu enterben suche. Natürlich werde der zur Betreibung seiner Ansprüche gegenwärtig in England verweilende Radschah die Bedingungen verwerfen, wie denn auch heute ein Brief seines „Vakeels" in den Zeitungen erscheint, um dem Gerücht, als ob die Audh-Frage erledigt sei, zu widersprechen. An seinem Widerstande sei indeß wenig gelegen. Er fordere die volle Rückerstattung der verschiedenen Summen, welche seine Familie der Indischen Regierung vorgeschossen hat, und die sich auf 2,800,000 L. belaufen. Diese Geldsumme sei jedoch aus den Staatseinkünften des jetzt annexirten Landes, und nicht aus der Privatkasse der Könige von Audh hergeliehen worden. England schulde das Geld dem Lande Audh, also sich selber. So werde die Entscheidung des Kron-Advocaten ausfallen. Ein Stückchen Siegerlogik.

Ledru-Rollin ist, der „Revue Britannique" zufolge, auf Einladung des Präsidenten Buchanan, von London nach den Vereinigten Staaten von Amerika abgereist.

Asien.

Dem „Moniteur de la Flotte" wird von Herrn E. Renard, der ausgebreitete Verbindungen mit China hat, nach einem Briefe aus Hongkong vom 16. December mitgetheilt, daß, als die Factoreien der Fremden von den Chinesen in Brand gesteckt, energische Anstrengungen von Seiten der Seemannschaft gemacht wurden, die Feuersbrunst zu löschen. Anfangs war Hoffnung dazu vorhanden, zuletzt jedoch gelang es nur, folgende Häuser zu retten: das englische Consulat, das Haus von Augustin Heard u. Comp., von Matheson u. Comp., von Turner u. Comp. und ein oder zwei Häuser im neuen englischen Quartier, Rustell u. Comp. im schwedischen, und Watmore u. Comp. im kaiserl. Quartier.

Nach dem officiellen Berichte des Contre-Admiral Seymour, über die Operationen vor Kanton, vom 14. Dez. v. J. griffen die Engländer auch das französische Folly-Fort, nahe am südlichen Stadtthore, mit ausgedehnten starkbesetzten Kasernen im Rücken, das die Chinesen wieder besetzt und ausgebessert hatten, mit Energie an. Zwei Schiffe ankerten vor dem Fort, verjagten die Besatzung und pflanzten die britische Flagge auf dem eroberten Fort auf. Es fanden sich 20 Kanonen von schwerem Kaliber im Fort vor. An den Mauern desselben waren wie gewöhnlich Plakate angeschlagen, wo Jedem, der einen Engländer, oder einen in englischen Diensten stehenden Chinesen ermordet, eine Belohnung verheißen wird. — Das Fort wurde zerstört. — Am 5. Dez. waren zwei Marine-Soldaten, gegen ausdrückliche Ordre, von ihrem Posten nach der Honam-Insel gegangen, wo sie von einem Haufen Chinesen aus dem Dorfe Nan Piru angegriffen wurden. Den Einen ermordeten sie, der andere ertrank, als er sich durch Schwimmen retten wollte. Darauf ließ der Admiral das inzwischen verlassene Dorf niederbrennen und drohte in einer Proklamation jeden Ort in Asche zu legen, durch dessen Bewohner ein Engländer in dieser Weise ums Leben kommen würde. — Am 15. Dez. meldete der Admiral noch in Eile, daß die Chinesen gegen Mitternacht die Häuser neben den Faktoreien heimlich in Brand gesteckt hätten, und daß dieselben, mit Ausnahme der englischen, bis auf den Grund niedergebrannt seien.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 7. Februar. Nach einer uns zugehenden Mittheilung wird die Theaterdirection nächster Tage dem Publikum einen ebenso seltenen als interessanten Kunstgenuß verschaffen. Dieselbe beabsichtigt nämlich nach einer der nächsten Vorstellungen ein Gemälde auf der Bühne zur Besichtigung auszustellen. Dasselbe, ein lebensgroßes Bild des ungarischen Königs Stephan Batori zu Pferde und im Krönungsschmuck, ist von einem hier lebenden Künstler gemalt und wird in öffentlichen Blättern mit vieler Anerkennung besprochen.

** [Die Entstehung der Cigarrennamen „Krovoderos" und „Trzebinos".] Bei Gelegenheit der Notiz, daß die französische Regierung bei dem Kaufmann Neumann in Berlin neuerdings 50 Millionen Cigarren aus preußischem Blatt bestellt habe, bemerkt der „Czas", daß diese Cigarren voraussichtlich auch von jener Sorte sein dürften, welche man früher in Krakau „Krovoderos" und „Trzebinos" nannte. Trotz ihrer spanischen Endung — ad modum Pepi d'Oliva anstatt des wahren Namens Josephine Levy aus Meseritz im Posenschen — sei das ein Fabrikat aus dem auf den Feldern von Krowodrza (Kuhheim) und Trzebinia (Nothau) bei Krakau wachsenden Tabak, den die chrzanower Juden heimlich nach dem nahen Königreich und Preußen hinüberpaschten, wo er als echte amerikanische Waare in den Handel ging. Man kann also füglich auch diese Namen den historischen Erinnerungen beifügen.

Lemberg, 5. Februar. Im October 1856 wurden bei den Salinen-Verwaltungen in Ostgalizien 63,934 Ctr. 39 Pfd. Salz erzeugt und bei den Salzverschleiß-Magazinsämtern 61,803 Ctr. 30 Pfd. verkauft; — im Herzogthume Bukowina wurden in demselben Monate 3,318 Ctr. 48 Pfd. producirt und 3,704 Ctr. 5 Pfd. verkauft. Vergleicht man mit diesem das Resultat des gleichnamigen Monats 1855, so zeigt sich, daß die Salzproduction im Lemberger Verwaltungsgebiete um 3,012 Ctr. 54 Pfd. zugenommen, in der Bukowina hingegen um 804 Ctr. 58 Pfd. abgenommen hat; ebenso hat sich der Salzverkauf in Ostgalizien um 2,685 Ctr. 40 Pfd. vermehrt und in der Bukowina um 260 Ctr. 40 Pfd. vermindert. (L. Z.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Oesterreichische Nationalbank. Nach dem Bankausweise vom Jänner 1857 beläuft sich der Silbervorrath auf 89,089,296 fl., der Banknoten-Umlauf auf 374,938,197 fl. Die escomptirten Effecten sind nachgewiesen mit 80,828,464 fl. Vorschüsse auf Staatspapiere wurden gegeben 85,848,350 fl. Darlehen gegen Hypotheken 3,117,600 fl. Die fundirte Staatsschuld ist nachgewiesen mit 56,559,826 fl. Der Rest der Staatspapiergeldschuld beläuft sich auf 209,643 fl. Pfandbriefe sind für 974,800 fl. im Umlaufe. — Nach dem Ausweise vom Monat Dezember war der Silbervorrath 87,240,609 fl. der Banknoten-Umlauf 380,181,085 fl.; die escomptirten Effecten waren 84,004,747 fl.; die Vorschüsse auf Staatspapiere 86,681,000 fl.; die Darlehen gegen Hypotheken 1,616,300 fl.; die fundirte Staatsschuld war mit 57,134,956 fl. nachgewiesen, die Staatspapiergeldschuld mit 3,144,605 fl.; die Staatsgüterschuld mit 152,500,000 fl.

Der Bankfond, welcher im Dezember-Ausweise mit 69,875,800 fl. ausgewiesen wurde, ist im Jänner-Ausweise in Folge der Einzahlungen für die neuen Aktien mit 103,153,450 fl. ersichtlich.

Ein Wiener Correspondent des P. L. will wieder einmal von der nahe bevorstehenden Errichtung einer Filiale der Creditanstalt in Pesth wissen. Dieselbe werde hauptsächlich den reichen Landesproducten Ungarns ihre Aufmerksamkeit zuwenden, große Depots errichten und neue Absatzwege für dieselben aufsuchen. Mit Wolle und Wein soll der Anfang gemacht werden u. s. w.

Zu Castelnuovo im Königreiche Dalmatien ist eine k. k. Telegraphen-Station mit beschränktem Tagdienste für den allgemeinen Verkehr eröffnet worden. Eine Depesche von 25 Worten von Wien nach Castelnuovo kostet 5 Gulden C.-M.

Das gesammte Real- und Personal-Vermögen der Vereinigten Staaten wird nach den dortigen Journalen gegenwärtig auf 11,317,611,972 Dollars, etwa 3000 Millionen Pfund Sterling geschätzt. Die Bevölkerung ist 26,964,312 Köpfe stark.

Krakauer Curs am 6. Februar. Silberrubel in polnisch Crt. 101 — verl. 100 bez. Oesterr. Bankactien für fl. 100. — Plf. 414 verl. 412 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 98½ verl. 97⅚ bez. Neue und alte Zwanziger 106 verl. 105¼ bez. Russ. Imp. 8.28 8.20. Napoleond'ors 8.16—8.10. Vollw. holl. Ducaten 4.50 4.43. Oesterr. Rand-Ducaten 4.53 4.47. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 96¼—95¾. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 83¼—82¾. Grundentl.-Oblig. 82 — 81½. National-Anleihe 86⅓—85¾ ohne Zinsen.

Frankfurt, 4. Februar. Berliner Wechsel 105. — Hamburger Wechsel 88¾ B. — Londoner Wechsel 117⅜. — Pariser Wechsel 93¼. — Darmstädter Bankactien 315½. — 3% Spanier 36½. — 1% Spanier 23 11/16. — Spanische Creditbank von Pereire 543. — Spanische Creditbank von Rothschild 495.

Hamburg, 4. Februar. 3%. Spanier 34½. — 1%. Spanier 22½. — Stieglitz vom Jahre 1855—96⅝.
Getreidemarkt. Weizen und Roggen unverändert aber flau.
Oel loco 31⅞, pro Frühjahr 32⅞, pro Herbst 30¼.
Kaffee mit ⅛ Erhöhung loco 12000 Sack, schwimmend 4000 Rio, 2300 Sack Santos umgesetzt.

Amsterdam, 4. Februar. 1% Spanier 23⅝. — 3% Spanier 36 7/16. — 5% Russen Stieglitz 94½. — 5% Russen Stieglitz v. Jahre 1855 96½. — Holländische Integrale 63 11/16.
Getreidemarkt. Weizen und Roggen unverändert und wenig Geschäft. Raps pro Frühjahr 90, pro Herbst 80. Rüböl pro Frühjahr 50¾.

London, 4. Februar. 1%. Spanier 23¾. — Sardinier 89½. — 5%. Russen 108½. — 4½ %. Russen 96.
Getreidemarkt. Englischer und fremder Weizen vernachlässigt, Preise nominell. Frühjahrsgetreide unverändert.

Liverpool, 4. Februar. Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Markt ruhig und flau.

Triest, 6. Februar. (Wochenbericht.) Kaffee flau aber sehr fest. Gestossener Zucker preishaltend, für Raffinerien ohne Umsatz. Baumwolle wegen Vorrathmangel fast geschäftslos. Weizen vernachlässigt. Mehlpreise niedriger. Südfrüchte meistens fest. Oel wenig gesucht.

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Paris, 6. Februar. Gestern Abends 3% Rente 68,17½. — Lombarden 655. — Der „Moniteur" meldet, die Viehausstellung wurde auf das Jahr 1858 verlegt. — „Pays" widerlegt die Nachricht von dem Marsche englischer Armeecorps gegen Kandahar.

Paris, 5. Jänner. Es heißt, die Steuer auf Werthpapiere werde dem Budget einverleibt werden. — Man versichert, die Räumung Griechenlands werde im Monate März stattfinden. — Der „Moniteur" bringt die Ernennung von zwei Erzbischöfen und einem Bischofe.

Rom, 1. Februar. Monsignor Pacca und Conte Alborghetti sind der Kaiserin Wittwe von Rußland nach Civita vecchia entgegengereist.

Neapel, 31. Jänner. Der Mordversuch auf den Erzbischof von Matera bestätigt sich. Der getroffene Canonicus heißt Bonsanto, der Mörder Ancona (?).

Udine, 5. Februar. Aufträge aus Wien bewirkten einen Aufschlag der Seide, welche überhaupt sehr beachtet ist.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

London oder St. Petersburg sich weit vortheilhafter placiren könnten; man hat davon so viele Beweise, daß man diesen Damen eben so viel Gewandtheit und Klugheit beimessen kann, als jene an den Tag legen, welche Dumas in seiner Pariser demi-monde so vortrefflich uns schildert. Aber wenn auch in Paris diese Frauen manchmal, kürzer oder länger, glänzen und herrschen, so enden sie doch meistens im Hospital oder im Elend ihre im Koth begonnene Laufbahn. Hier ist der Anfang derselbe, die Laufbahn nicht so glänzend, aber beinahe stets solider, zuerst weil diese Frauen hier in der Regel sparsam, verständig und gute Haushälterinnen sind und dann, weil es jenen, welche Geld besitzen, hier nie an Freiern fehlt. Erst kürzlich, nach einer Vorstellung der Demi-monde, welche den Glanzpunkt des Repertoires der französischen Schauspielergesellschaft des Herrn Brindeau bildete, suchte mir ein Wiener, ein höchst achtbarer, sehr reicher und noch dazu unverheiratheter Herr zu beweisen, daß dieser Herr von Jalin, der einen ehrenwerthen Offizier hindert, eine Frau dieser Sorte zu heirathen, eine absurde und unmögliche Person sei. „Was mischt sich dieser Herr von Jalin, ich bitte Sie, in diese Dinge? Wäre er mindestens ein Verwandter, ein Cousin oder nur ein alter Freund des Anderen! Und dann, was ist es denn auch weiter, eine Frau zu heirathen, die man liebt und die Geld hat. Diese Frauen, fügte er hinzu, sind hier stets sehr dankbar und werden ausgezeichnete Gattinen und Mütter." Und in der That zählte er mir, noch ehe ich ihm antworten konnte, eine Anzahl Personen auf, die gegenwärtig eine ganz annehmbare Stellung in der Geldwelt einnehmen und deren Vergangenheit nicht einmal so glänzend war, als jene der Frau „Baronin d'Ange". Nun, Jeder nach seinem Geschmack. Deßhalb wird doch die Mehrzahl der Männer von Geist und Herz denken, wie Herr von Jalin. Man liebt manchmal solche Frauen, aber man heirathet sie nicht.

Deshalb bleibt doch das Stück des Herrn Dumas ein geistreiches und gut geschriebenes, ja selbst ein moralisches, man müßte dann von den Schauspielern nur Predigten über Tugend hören wollen. Es ist jedoch so ganz auf die Pariser Verhältnisse berechnet, daß ich recht gut begreife wie anderwärts nur Neugierde, nicht Geschmack an der Sache oder innere Befriedigung das Publicum anzieht. Hier z. B. vermag man gar nicht den Zweck des Stückes zu ermessen und erfaßt nur oberflächlich die Bedeutung der Situationen und die Feinheiten des Dialogs. Ueberhaupt muß man in Paris gelebt und die Geheimnisse dieses Lebens kennen gelernt haben und in den Geist dieser Sprache vollkommen eingedrungen sein, um an den luftigen leichten französischen Lustspielen und Vaudevilles Geschmack zu finden. Ich habe bemerkt, daß hier die feinsten und bestgesprochenen Dinge unbeachtet und ohne Wirkung blieben. Wie kann es aber auch anders sein, wenn man das französische Schauspiel hier nur als Sprachübung betrachtet. Indessen ist der dadurch errungene Vortheil, so gering er auch sei, doch nicht zu verachten. Die genaue Kenntniß der Sprache und die fortwährende Verminderung der Entfernungen können die Sympathien, die zwischen Wien und Paris schon bestehen, nur vermehren und inniger gestalten und den Fortschritten der Civilisation nur neue Macht und neuen Boden geben.

Die deutschen Theater liegen in einem moralischen Winterschlaf. An der Burg giebt der „Sohn der Marquise" noch Lebenszeichen von sich, aber er lebt das Leben eines ohne Aussicht auf Gnade zum Tode Verurtheilten. Das Karltheater macht Geld mit alten Scharteken und gehaltlosen Possen. Das Theater an der Wien hat nur drei Tage in der Woche und vermag diese nicht passend zu füllen. Der dramatische Geist in Wien ist, leider und das seit lange, schon selig entschlafen.

Das Repertoire der Oper ist immer dasselbe. Es wird nichts Neues gegeben und das Alte oft bis zur Unkenntlichkeit mißhandelt. Das Ballet „Die Insel der Liebe" erhält sich, Dank dem Fräulein Legrain.

Mehrere Concerte sind angekündigt, einige davon schon gegeben. Es ist immer dasselbe. Auf den Affichen und im Saal viel Lärm und Wenig, was auch nur der Erwähnung werth wäre.

Vermischtes.

** (Selbstmord eines Liebenden vor der Wohnung der Angebeteten.) Am 30. Jänner wurde in Brünn ein Opfer jugendlicher Schwärmerei und Ueberspanntheit still zu Grabe getragen. Es war dies der 17jährige Sohn einer sehr geachteten Familie aus den höheren Ständen, welcher in heftiger Neigung zu einem mehrere Jahre älteren Mädchen entbrannt, und keine Erhörung findend, in einem unglücklichen Augenblick vor der Wohnung der Angebeteten durch einen Pistolenschuß in den Kopf sich sebst den Tod gab, und die bedauernswerthe That nur ein paar Stunden, ohne jedoch wieder zum vollen Bewußtsein zu gelangen, überlebte.

** Zur Sclavenfrage. Vor einigen Tagen ist in Forringeton Mills (in England) in einem Baumwoll-Ballen, welcher aus New-Orleans (in Amerika) gekommen ist, eine Peitsche eines Sclavenwächters gefunden worden. Sie besteht in einem Kantschu aus Haut gedreht, ähnlich einer Hundepeitsche; die Länge der Peitsche selbst beträgt 5' 6" und die Länge des Stieles hat 22"; — ein wahres Mordinstrument.

** Die Leiche der Fürstin Lieven ist auf dem Transporte nach Kurland, wo sie in der Familiengruft beigesetzt werden wird, am Sonntag Abends in Berlin angekommen und am nächsten Morgen nach Stettin weiter befördert worden.

** In der St. Gudulakirche in Brüssel wird von dem berühmten Orgelbauer Merklin eine große Orgel gebaut, deren Kosten auf 150,000 Francs veranschlagt sind. Der Stadtrath von Brüssel hat hiezu aus der Gemeindecassa einen Zuschuß von 20,000 Francs bewilligt.

Oberst Malet, der bei der Attaque auf Buschir geblieben ist, war ein Bruder des Sir A. Malet, englischer Gesandte bei dem deutschen Bunde. Er commandirte das dritte leichte Infanterie-Regiment im Dienst der indischen Compagnie.

Amtliche Erläſſe.

3. 10397. **Feilbietungs-Edict.** (81.3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einſchreiten der Fr. Emilie Bartoszewska zur Befriedigung deren Forderung pr. 10,000 fl. ſ. N. G., die executive Feilbietung der am chriſtlichen Kaźmiérz nächſt Krakau in der G. VI., Nr. 47 liegenden, laut lib. docum. XVII. pag. 3783 n. 718 — lib. XX. pag. 1463. n. 179 et lib. XXV. pag. 6061 n. 906, dem Vincenz Łatkiewicz gehörigen Realität bewilligt wird, welche Feilbietung in zwei Terminen und zwar am 12. März 1857 und am 16. April 1857, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, unter nachſtehenden Bedingungen hiergerichts abgehalten werden wird.

1. Als Aufrufspreis wird der mit den Urtheilen des beſtandenen Tribunals, I. Abtheilung de datto 26. Jänner 1854, 10. Mai 1855 und 15. Juni 1855 feſtgeſetzte Schätzungswerth pr. 78592 fl. im polniſchen ſilbernen Courant oder in öſterreichiſchen Banknoten nach ihrem am Tage der Ausfertigung des Ediktes zu berechnenden Courſe beſtimmt, unter welchem Schätzungspreiſe dieſe Realität in den obigen Feilbietungsterminen nicht wird hintangegeben werden.

2. Jeder Kaufluſtige iſt verbunden, den 1/10 Theil des Schätzungswerthes, d. h. die Summe pr. 7859 im polniſchen ſilbernen Courant oder in öſterreichiſchen Banknoten oder in ſonſtigen öſterreichiſchen Obligationen, galiziſchen Pfandbriefen, Wiener = Sparkaſſebücheln nach dem Nominalwerthe, zu Handen der Licitations-Commiſſion zu erlegen. Von der Verpflichtung dieſes Vadiums zu erlegen iſt nur die Executionsführerin Fr. Emilie Bartoszewska gänzlich, dagegen Fr. Catharina Krzeszowska theilweiſe befreit, indem die Letztere gegen Erlag des Vadialbetragstheils pr. 1859 fl. zur Licitation zugelaſſen wird — jedoch muß ſowohl Fr. Emilie Bartoszewska als Fr. Catharine Krzeszowska, falls die eine oder die andere mitlicitiren wollte, ſich vor der Licitations Commiſſion ausweiſen, daß die Erſtere den ganzen Vadialbetrag pr. 7859 fl. auf ihrer Forderung pr. 10000 fl. poln. in der Laſtenpoſt 16, die Letztere aber den Theilbetrag des Vadiums pr. 6000 fl. p. auf ihrer Summe pr. 6000 fl. pol. in der Laſtenpoſt 19. der Realität sub Nr. 47, G. VI. Krakau, hypothekariſch ſichergeſtellt habe. Das baare Vadium wird dem Erſteher in den Kaufſchilling eingerechnet, den übrigen Kaufluſtigen aber nach der Licitation zurückgeſtellt werden. Das nicht im Baaren erlegte Vadium muß binnen 8 Tagen nach Rechtskraft des Licitationsaktes in baares Geld, in öſterr. Banknoten vertauſcht werden.

3. Die in der Laſtenpoſt 7, zu Gunſten der Erzbrüderſchaft der Barmherzigkeit mit 3000 fl. pol., ſo wie die für verſchiedene öffentliche Anſtalten in n. on. 9, 11, 12 und 13 mit 19,405 fl. pol. haftenden hypothekariſchen Forderungen werden bei dieſer Realität gegen Verpflichtung zur Entrichtung der 5 pCt. Zinſen ſeit dem Erſtehungstage ohne die Rechtskraft des Zahlungs-Ausweiſes abzuwarten, belaſſen.

4. Der in der Rubrik „ograniczenia własności" vorkommende und zu kapitaliſirende Grundzins „Powielkorządowy" genannt, wie auch der in der Laſtenpoſt 8 erſcheinende und bereits auf den Betrag pr. 219 fl. pol. 20 gr. kapitaliſirte Grundzins, werden auch bei der Realität belaſſen, und zwar gegen Verpflichtung zur Entrichtung derſelben, jährlich pr. 2 fl. pol. und 10 fl. pol. 29 gr.

5. Ingleichen wird auch das in der Rubrik der ograniczenia własności erſichtlich gemachte Recht des Miteigenthums der Grenzmauer, welches den Eheleuten Joseph und Thereſia Schultz zuſteht, unberührt belaſſen. —

6. Der reſtirende Kaufſchilling wird ſammt 5 pCt. Zinſen vom Licitationstage zu Folge des rechtskräftigen Zahlungsausweiſes binnen 30 Tagen nach dem Erſtehungstage in das gerichtliche Depoſit erlegt, oder die Nachweiſung der Zuſtimmung der Gläubiger, daß ihre Forderungen auf der Realität hypothezirt bleiben ſollen, muß binnen derſelben Friſt beigebracht werden.

7. Die nach dem Gebührengeſetze vom 9. Februar 1850, Nr. 50 R. G. B. entfallende Uebertragungsgebühr, hat der Erſteher aus Eigenem ohne irgend einen Regreß zu bezahlen.

8. Sollte der Erſteher irgend einer Feilbietungsbedingung nicht Genüge leiſten, ſo verliert derſelbe das erlegte Vadium zu Gunſten der Gläubiger und des Schuldners und wird derſelbe über Einſchreiten des gegenwärtigen Eigenthümers oder eines Hypothekar-Gläubigers für vertragsbrüchig erklärt und ohne Abſchätzung auf deſſen Gefahr und Koſten, nie aber zu ſeinem Vortheile, in einem einzigen Termine gemäß § 449 der galiz. G. O. und mit Beobachtung der Vorſchrift des § 433 G. O. auch unter dem Schätzungswerthe die Relicitation vorgenommen.

9. Sollte dieſe Realität in den obigen Licititations-terminen nicht über, oder um den Schätzungswerth veräußert werden können, ſo wird nach § 148 und 152 der galiz. G. O. der Termin zur Einvernehmung der darauf hypothecirten Gläubiger im Zwecke der Erleichterung der Feilbietungsbedingungen auf den 21. April 1857 um 4 Uhr Nachmittags beſtimmt, hiezu ſämmtliche Hypothekargläubiger mit dem vorgeladen, daß die Ausbleibenden der Mehrheit der Stimmen der Erſcheinenden beigezählt werden würden.

10. Nach Erfüllung ſämmtlicher Licitationsbedingniſſe wird dem Erſteher das Eigenthumsdekret ausgefolgt, und derſelbe in den phyſiſchen Beſitz der erſtandenen Realität eingeführt werden, und werden die auf den Kaufſchilling übertragenen hypothekariſchen Forderungen über Einſchreiten des Erſtehers aus dem Laſtenſtande der gedachten Realität extabulirt werden.

11. Hinſichtlich der auf dieſer Realität haftenden Laſten, „Steuern und ſonſtigen Abgaben", hat der Erſteher dieſelben vom Tage der Licitation auf ſich zu nehmen. —

Von dieſer Ausſchreibung der executiven Feilbietung werden ſämmtliche Hypothekargläubiger und zwar die dem Wohnorte nach Bekannten zu eigenen Händen, dagegen die Hypothekar-Gläubiger Peter und Hedwig Mierzyńskie, dann Julian und Eleonore Sieńkowskie, deren Wohnort dem Gerichte unbekannt iſt, und diejenigen Gläubiger, welche mit ihren Forderungen nach dem 30. September 1856 auf dieſer Realität hypotecirt werden ſollten, oder denen der gegenwärtige Feilbietungsbeſcheid aus was für immer einer Urſache entweder gar nicht, oder nicht zeitlich genug zugeſtellt werden könnte, zu Handen des zu ihrer Verſtändigung von der Feilbietung, ſo wie zu allen nachfolgenden Schritten beſtellten Curators Herrn Advocaten Dr. Mraczek, welchem Hr. Advocat Dr. Zucker ſubſtituirt wird, wie auch mittelſt dieſes Edictes, endlich beide Parteien verſtändigt werden.

Krakau, am 16. December 1856.

N. 471. **Edyktalne Ogłoszenie.** (100.2.3)

Magistrat miasta Krakowa wzywa następujących popisowych starozakonnych do Gminy Krakowskiéj należących, a mianowicie:

1835 r. Nr.	128	G. VI.	Abrahama Wachtel.
„ „	129	G. VI.	Israela Schneider.
„ „	147	G. X.	Kalmana Peiperl.
1834 r. Nr.	42	G. VI.	Eliasza Sternglanz.
„ „	125	G. VI.	Jonasa Häutner.
„ „	47	G. VI.	Isaaka Körbel.
„ „	143	G. VI	Isaaka Feiwel Erdwurm.
1833 r. Nr.	25	G. XI.	Abrahama Itzinger.
„ „	75/6	G. VI.	Mondschein Abele.
„ „	20	G. XI.	Wisnitzer Mojżesz.
1832 r. Nr.	77	G. X.	Reinhald Majer.
„ „	88	G. X.	Schmeidler Hirsch David.
„ „	79	G. X.	Langer Schloma.
1831 r. Nr.	77	G. X.	Reinhold Izaak.
„ „	76	G. X.	Beigel Jakób.
„ „	214	G. VI.	Spingarn Feiwel.
„ „	183	G. X.	Bamgardten Mojżesz Hirsch.
1830 r. Nr.	64	G. X.	Czosnek Chaim.
1829 r. Nr.	61	G. VI.	Kalwaryjski Samuel.
„ „	79	G. X.	Dembitzer Joel.

aby w przeciągu 6. tygodni od dnia niniejszego ogłoszenia licząc, stawili się i obowiązkom wojskowym zadosyć uczynili, w przeciwnym bowiem razie, za zbiegów rekrutacyjnych uważani i jako tacy traktowani będą.

Z Magistratu K. Gł. Miasta Krakowa.
Dnia 15. Stycznia 1857 r.

Kundmachung. (97.3)

Das hohe Handels-Miniſterium hat mit Erlaß vom 9. December v. J. Zl. 29518, die Reconſtruction der ſchleſiſchen Straße in der Strecke vom ſtädtiſchen Mauthſchranken in der Krakauer Vorſtadt Zwierzyniec bis zum Kloſter in Półwsie Zwierzynieckie mittelſt dammartiger Erhöhung derſelben über die gewöhnliche Fundationslinie mit einem Geſammtkoſtenaufwande von 5800 fl. 52 1/2 kr. CM. genehmigt.

Zur Sicherſtellung der Ausführung dieſes Baues im Unternehmungswege, wird in Folge hohen Landes-Regierungs-Erlaſſes vom 20. l. M. Zl. 1501, die Verhandlung bei dieſer k. k. Kreisbehörde am 16. Februar l. J. 10 Uhr Vormittags gepflogen werden.

Einen Anbot kann Jeder ſtellen, der 5pCt. Vadium erlegt und gegen deſſen Verläßlichkeit kein Bedenken obwaltet.

Es hat ſich daher jeder Unternehmungsluſtige, welcher dieſer Kreisbehörde nicht ſchon aus einer hierkreiſes geführten Bauunternehmung bekannt iſt, mit einer von betreffenden Behörden ausgeſtellten Beſtätigung auszuweiſen, daß er vermöge ſeiner perſönlichen Eigenſchaften nnd Sachkenntniße für die entſprechende Ausführung des Baues die nöthige Bürgſchaft gewähre.

Anbote können entweder bei der Sicherſtellungs-Verhandlung mündlich oder (doch nur bis zum Beginne der mündlichen Licitations-Verhandlung) mittelſt ſchriftlicher, mit der entſprechenden Stempelmarke verſehenen verſiegelten Offerte gemacht werden.

Die Hintangebung dieſes Baues geſchieht nach Einheitspreiſen.

Daher muß in einer ſolchen Offerte der Procenten-Nachlaß, um welchen der Offerent den Bau gegen die zum Grunde liegenden Einheitspreiſe zu übernehmen gedenkt ausgedrückt erſcheinen.

Auch muß ſelbe mit dem Vor- und Familiennamen unter Angabe des Characters und des Wohnortes des Offerenten unterfertigt ſein, und darin ferner erklärt werden, daß der Offerent die der Verhandlung zum Grunde liegenden allgemeinen und ſpeciellen Baubedingniſſe, die Pläne, den ſummariſchen Koſtenüberſchlag, dann das Preisverzeichniß eingeſehen und wohl verſtanden habe, ſo wie alle darin enthaltenen Beſtimmungen und Vorſchriften pünktlich erfüllen wolle. Endlich muß einer jeden Offerte das 5pCt. Vadium entweder in baarem Gelde oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Staatspapieren nach dem zur Zeit beſtehenden Courſe die ämtliche Beſcheinigung einer k. k. Sammlungs- oder Hauptkaſſa über den erfolgten Erlag derſelben, ſo wie das vorerwähnte Zeugniß über die Solidität des Offerenten beigegeben werden. Offerenten, welche den vorſtehenden Bedingungen nicht vollſtändig entſprechen, bleiben unberückſichtigt.

Sämmtliche LicitationsBehelfe können hieramts in den gewöhnlichen Kanzleiſtunden eingeſehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.
Krakau, am 27. Jänner 1857.

Nr. 1608. **Edict.**
Jud. (83-2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Zmigrod wird hiemit bekannt gemacht: Es ſei über Einſchreiten der Reche Feder aus Zmigrod de praes. 24. October 1856 Zahl 1608 die executive Feilbietung der zur Hälfte der Majanna Imo voto Bozkowa, IIdo voto Baranowa, zur anderen Hälfte den Eheleuten Vincenz und Anna Bulgiewicz gehörigen Hauſes-Realität N. C. 168 alt— 246 neu in Zmigrod, wegen der an die Erſtern zu ſtellenden durch die ganze Realität executiv verpfändeten Forderung pr. 40 fl. CM. ſammt Nebengebühren bewilligt, und zur Vornahme derſelben nach Maß der eingelegten Feilbietungs-Bedingniſſe die Tagfahrten auf den 3. Februar, 4. März und 3. April 1857 jedesmal um die 9te Vormittagsſtunde beſtimmt worden.

Hiezu werden Kaufluſtige mit dem Beifügen eingeladen, daß die Feilbietende Realität erſt bei der dritten Tagfahrt unter dem erhobenen Schätzungswerthe per 160 fl. CM. werde hintangegeben werden, und daß mittlerweile die Feilbietungsbedingniſſe, der Schätzungsact und Grundbuchsauszug dieſer Realität hiergerichts eingeſehen werden können.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß für die exequirte Verlaſſenſchaft nach Marjanna Imo voto Bozek, IIdo voto Baran der Herr Johann Nowak aus Zmigrod, dann für die Tabularintereſſenten und zwar, den unbekannt wo befindlichen Vincenz Bulgiewicz, der Hr. Thomas Walewski, und für die Verlaſſenſchaft nach Valentin Nagawiecki der Hr. Vincenz Nagawiecki als Curatoren ad actum beſtimmt wurde, und werden von dieſer Aufſtellung die unbekannten Erben beziehungsweiſe der abweſende Vincenz Bulgiewicz verſtändigt.

Zmigrod am 7. December 1856.

ad Nr. 110. **Kundmachung.** (103-2-3)

Am 16. Februar 1857 um 9 Uhr Vormittags, wird beim k. k. Bezirksamte zu Wieliczka eine Licitation wegen Verpachtung der Beſpeiſung der Gefangenen und Sträflinge an den Mindeſtfordernden auf die Zeit vom 1. März 1857 bis Ende Dezember 1857 abgehalten werden.

Dieß wird zur allgemeinen Kenntniß mit dem gebracht, daß im Durchſchnitte täglich 40 Portionen benöthiget werden, daß das zu erlegende Vadium 260 fl. CM. beträgt, daß auch ſchriftliche Offerten angenommen, und die übrigen Bedingniſſe vor der Licitation bekannt gegeben werden.

K. k. Bezirksamt als Gericht.
Wieliczka, am 31. Jänner 1857.

Wiener Börse - Bericht

vom 6. Februar 1857.

		Geld. — Waare.
Nat.-Anlehen	zu 5%	86 5/8—86 3/4
Anlehen v. J. 1851 Serie B	zu 5%	92—93
Lomb. venet. Anlehen	zu 5%	95—96
Staatsſchuldverſchreibungen	zu 5%	84 1/16—84 3/16
detto	„ 4 1/2%	74 3/8—74 1/2
detto	„ 4%	66 1/4—66 3/4
detto	„ 3%	50 1/4—50 1/2
detto	„ 2 1/2%	42—42 1/4
detto	„ 1%	16 1/2—16 3/4
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz.	5%	95—
Oedenburger detto	„ 5%	93—
Peſther detto	„ 4%	94—
Mailänder detto	„ 4%	93 1/2—
Grundentl.-Obl. N. Oeſt.	„ 5%	88 1/2—89
detto v. Galizien, Ung. ꝛc.	„ 5%	81—82 3/4
detto der übrigen Kronl.	„ 5%	86—86 1/2
Banco-Obligationen	„ 2 1/2%	63 1/2—64
Lotterie-Anlehen v. J. 1834		288—290
detto „ 1839		137 1/4—137 3/4
detto „ 1854	4%	110 5/8—110 7/8
Como-Rentſcheine		13 3/4—14

Galiz. Pfandbriefe	zu 4%	80—81
Nordbahn-Prior.-Oblig.	„ 5%	86 1/2—87
Gloggnitzer detto	„ 5%	82—83
Donau-Dampfſchiff-Obl.	„ 5%	83 1/2—84
Lloyd detto (in Silber)	„ 5%	91—92
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eiſenbahn-Geſellſchaft zu 275 Francs per Stück		115—116
Actien der Nationalbank		1031—1033
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche		99 1/4—99 1/2
Actien der Oeſt. Credit-Anſtalt		280 1/4—280 1/2
„ „ N.-Oeſt. Escompte-Geſ.		119 3/4—120
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eiſenbahn		262—264
„ „ Nordbahn		221 5/8—221 3/4
„ „ Staatseiſenbahn-Geſ. zu 500 Fr.		307 1/4—307 1/2
„ „ Kaiſerin-Eliſabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung		100 3/4—100 7/8
„ „ Süd-Norddeutſchen Verbindungsbahn		106 1/2—106 3/4
„ „ Theißbahn		100 1/2—100 3/4
„ „ Lomb. venet. Eiſenb.		264 1/2—265
„ „ Donau-Dampfſchifffahrts-Geſellſchaft		579—580
„ „ detto 13. Emiſſion		576—578
„ „ Lloyd		425—426
„ „ Peſther Kettenbr.-Geſellſch.		77—78
„ „ Wiener Dampfm.-Geſellſch.		76—77
„ „ Preßb. Tyrn. Eiſenb. 1. Emiſſ.		28—30
„ „ detto 2. Emiſſ. mit Priorit.		38—40
Fürſt Eſterhazy	40 fl. C.	74 1/2—75
F. Windiſchgrätz	20 „	23—23 1/4
Gf. Waldſtein	20 „	24 1/2—24 3/8
„ Keglevich	10 „	12 3/4—13
„ Salm	40 „	39—39 1/2
„ St. Genois	40 „	37 1/2—37 3/4
„ Palffy	40 „	39 1/2—40
„ Clary	40 „	37 3/4—38

Amſterdam (2 Mon.)	— 87 1/4
Augsburg (Uso.)	—105 1/4
Bukareſt (31 T. Sicht)	265 1/2—
Conſtantinopel detto	447—
Frankfurt (3 Mon.)	—104 1/[illegible]
Hamburg (2 Mon.)	—77 1/2
Livorno (2 Mon.)	106 1/4—
London (3 Mon.)	10.11
Mailand (2 Mon.)	104—
Paris (2 Mon.)	122—
Kaiſ. Münz-Ducaten-Agio	8 1/8—8 1/4
Napoleonsd'or	8.9—8.10
Engl. Sovereigns	10.14—10.15
Ruſſ. Imperiale	8.21—8.22

Abgang und Ankunft der Eiſenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica	um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. um 9 Uhr Minuten Abends.
nach Wien	um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warſchau	um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica	um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien	um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag nm 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warſchau	um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag.

Meteorologiſche Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifiſche Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zuſtand der Atmoſphäre	Erſcheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
6	2	331''', 09	—3°,6	87	Nord-Oſt mittel	Trüb			
	10	330, 62	—11,0	94	Nord-Oſt ſchwach	Heiter		-11°,0	—3,5
7	6	330, 52	—13,8	100	Nord ſchwach	Trüb	Nebel		

In der Buchdruckerei des „CZAS". Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geſchäftsleiter.